

Leistungsblatt Personenversicherungen

Stand 1.1.2022

Arbeitgeber Gemeinde Bassersdorf

Karl Hügin-Platz 1, 8303 Bassersdorf

1. Unfallversicherung

Versicherer

Unfallversicherung UVG Solida Versicherungen AG oder
 SUVA, Wetzikon

Unfallversicherung UVGZ Solida Versicherungen AG
 Zusatz zum UVG

Versicherte Personen

Arbeitnehmende inkl. Behörden- und Kommissionsmitglieder

Deckungsumfang

- Personen, die mindestens 8 Stunden pro Woche arbeiten, sind gegen Berufs- und Nichtberufsunfälle versichert
- Teilzeitbeschäftigte, die weniger als 8 Stunden arbeiten, sind **nur** gegen Berufsunfälle, einschliesslich Unfälle auf dem Arbeitsweg, versichert

Heilungskosten (Arzt-, Arznei- und Spalkkosten)

Betraglich unbegrenzte Deckung weltweit:

- Ambulante Behandlung
- Spital und Kuraufenthalte in der Privatabteilung
- Hauspflege während der Dauer der ärztlichen Behandlung
- Rettungs- und Transportkosten

Lohnausfall (Taggeld bei vorübergehender Erwerbsunfähigkeit)

Die Lohnfortzahlung wird gemäss Personalreglement, Artikel 60 ausgerichtet. Je nach Dauer der Anstellung wird diese während einer vorgesehenen Dauer zu 100 % entrichtet. Nach Ablauf dieser vertraglichen Lohnfortzahlung beträgt das versicherte Taggeld bei voller Arbeitsunfähigkeit 80 % des AHV-Lohnes (max. CHF 300'000.00). Das Taggeld wird bis zur Ausrichtung einer Invaliditätsleistung ausbezahlt.

Invaliditätsfall

- Rente: 80 % des UVG-Lohnes (z.Zt. max. CHF 148'200.00 pro Jahr) bei einer 100 %igen Erwerbsunfähigkeit
- Kapital: es besteht Anspruch auf eine Kapitalauszahlung (Integritätsentschädigung) gemäss Unfallversicherungsgesetz

Todesfall

- Rente: Witwen-/Witwerrente 40 % des UVG-Lohnes
 Halbwaisenrente pro Kind 15 % des UVG-Lohnes
 Vollwaisenrente pro Kind 25 % des UVG-Lohnes
 Zusammen höchstens 70 % des UVG-Lohnes
- Kapital: es besteht kein Anspruch auf eine Kapitalauszahlung

Koordination mit der AHV/IV

Die Renten im Invaliditäts- bzw. Todesfall dürfen zusammen mit den Renten der AHV/IV 90 % des versicherten UVG-Lohnes nicht übersteigen.

Differenzdeckung

Leistungskürzungen oder Leistungsverweigerungen sind bei grobfahrlässiger Verursachung (Wagnis) mitversichert, jedoch nicht unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss.

Prämienzahlung

Die Prämien für die obligatorische Unfallversicherung UVG und für die UVG-Zusatzversicherung werden vollumfänglich von der Gemeinde Bassersdorf bezahlt.

Beginn und Ende der Versicherung

Die Versicherungsdeckung beginnt an dem Tag, an dem das Arbeitsverhältnis beginnt oder erstmals Lohnanspruch besteht, in jedem Fall aber im Zeitpunkt, da sich der Arbeitnehmende auf den Weg zur Arbeit begibt.

Die Versicherungsdeckung endet grundsätzlich mit der Auflösung des Anstellungsverhältnisses. Für Versicherte, die auch für Nichtbetriebsunfälle versichert sind, endet die Versicherungsdeckung mit dem 31. Tag nach dem Tag, an dem der Anspruch auf mindestens den halben Lohn aufhört.

Grundlagen

Verbindliche Grundlagen des Versicherungsschutzes bilden in allen Fällen folgende Unterlagen:

- Bundesgesetz und Verordnung über die Unfallversicherung (UVG/UVV)
- Versicherungsverträge mit der Solida Versicherungen AG bzw. SUVA
- Allgemeine Versicherungsbedingungen über die UVG-Zusatzversicherung

2. Krankentaggeldversicherung

Versicherer

innova Versicherungen AG

Versicherte Personen

Arbeitnehmende inkl. Behörden- und Kommissionsmitglieder, ohne kommunal angestellte Lehrpersonen und Therapeuten

Deckungsumfang

Versichert sind Arbeitsunfähigkeiten von mindestens 25 % infolge Krankheit. Nicht versichert sind bestehende Arbeitsunfähigkeiten bei Eintritt in die Versicherung.

Lohnausfall (Taggeld bei vorübergehender Erwerbsunfähigkeit)

Die Lohnfortzahlung wird gemäss Personalreglement, Artikel 60 ausgerichtet. Je nach Dauer der Anstellung wird diese während einer vorgesehenen Dauer zu 100 % entrichtet. Nach Ablauf dieser vertraglichen Lohnfortzahlung beträgt das versicherte Taggeld bei voller Arbeitsunfähigkeit 80 % des AHV-Lohnes (max. CHF 300'000.00).

Das Taggeld wird während längstens 730 Tagen ausgerichtet. Bei zusätzlichen Leistungen von Sozialversicherungen und Versicherungen gemäss BVG werden diese bis zur Höhe des vereinbarten Taggeldes vom Krankenversicherer ergänzt.

Prämienzahlung

Die Prämie für die Krankentaggeldversicherung wird je zur Hälfte von der Gemeinde Bassersdorf und der Arbeitnehmer/-innen bezahlt.

Beginn und Ende der Versicherung

Der Versicherungsschutz tritt am Tag des Arbeitsbeginns in Kraft und erlischt beim Austritt.

Grundlagen

- Versicherungsvertrag mit der innova Versicherungen AG
- Allgemeine Versicherungsbedingungen über die Kollektiv-Krankentaggeldversicherung nach VVG